



Golf Park Steinhuder Meer e.V. Beitrags- und Entgeltordnung

Gültig ab 1. Januar 2019

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. April 2018

Alle Beträge in Euro.

	Nutzungsentgelt	Clubbeitrag	Jahresbetrag
Ordentliches Mitglied; unbegrenzttes Spielrecht	1170	85	1255
Ordentliches Mitglied; begrenztes Spielrecht. "Greenfee-Mitgliedschaft", ^{1), 3)}	264	85	349
Ordentliches Mitglied; begrenztes Spielrecht. "Mini-Mitgliedschaft", ^{2), 3)}	624	85	709
Zweitmitglied; nur, wenn bereits eine ordentliche Mitgliedschaft bei einem anderen DGV Mitglied besteht	1170	85	1255
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	267	85	352
Fernmitglied (Wohnort mindestens 150 km entfernt von Mardorf) mit 15-mal Spielberechtigung auf der Anlage des GPSM	535	85	620
Firmenmitglied; unbegrenzttes Spielrecht. Pro Person	1170	85	1255
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	entfällt	85	85
Förderndes Mitglied	entfällt	200	200
Young People; ordentliches Mitglied unbegrenzttes Spielrecht			
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0	85	85
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	55	85	140
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	165	85	250
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	335	85	420
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	635	85	720

Erläuterungen

1)	Freie Nutzung aller Übungsanlagen, Möglichkeit zur Erlangung der PE, Handicap-Führung, Spielen auf dem Mardorfer und dem Orchard gegen Greenfee.
2)	Freie Nutzung aller Übungsanlagen, Möglichkeit zur Erlangung der PE, Handicap-Führung, freies Spielen auf dem Orchard, Spielen auf dem Mardorfer gegen Greenfee.
3)	Zahlung des Nutzungsentgeltes ausschließlich monatlich.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag ist immer in voller Höhe an den Club zu leisten und wird pro Kalenderjahr einmal fällig, in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres oder erstmalig in dem Monat, in dem das Mitglied in den Club eintritt. Der Clubbeitrag wird gemäß § 7.3 der Satzung **im Lastschriftverfahren** erhoben.

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe direkt an den Betreiber "Golf Park Steinhuder Meer Betriebs GmbH & Co KG" zu leisten. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. **Die Betriebsgesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung zum 30.06. eines Jahres zustimmen.**

Nach einem Austritt bzw. Übertritt in eine andere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt in voller Höhe zu bezahlen.

Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Verein oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann eine monatliche Zahlung des erhöhten Nutzungsentgeltes **nur per Bankeinzug** für nachstehende Mitgliedsformen vereinbart werden.

	Nutzungsentgelt	Monatsbeitrag
Ordentliches Mitglied; unbegrenztes Spielrecht	1236	103
"Greenfee" - Mitgliedschaft	264	22
"Mini" - Mitgliedschaft	624	52
Young People		
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	360	30
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	660	55

Übergangslösung für alle Mitglieder, die vor dem 30.04.2015 ordentliches Mitglied wurden und Flexi-Mitglieder ab dem 49.ten Monat:

Nutzungsentgelt	jährliche Zahlweise	monatliche Zahlweise
2018	1115	98
2019	1170	103

Bestehende Flexi-Mitglieder zahlen bis zum Ablauf ihrer ersten 48 Monate in unserem Verein € 103,- monatliches Nutzungsentgelt. Danach wird der Beitrag an den der bestehenden ordentlichen Mitglieder angepasst.

Diese Beitrags- und Entgeltordnung ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Mardorf, den 27. April 2018

Golf Park Steinhuder Meer
Betriebs GmbH & Co KG

Golf Park Steinhuder Meer e.V.